

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
19. JUNI 1957

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 965 763

KLASSE 34 b GRUPPE 8 20

INTERNAT. KLASSE A 47j ———

Z 1276 X/34b

Wilhelm Reese, Schwelm (Westf.),
und Wilhelm Bockelmann, Schwelm (Westf.)
sind als Erfinder genannt worden

Fa. Robert Zassenhaus, Schwelm (Westf.)

Schoßkaffeemühle

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 24. September 1950 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 19. Juli 1951

Patenterteilung bekanntgemacht am 6. Juni 1957

Die Erfindung betrifft eine Schoßkaffeemühle, bei der die Querschnittform in allen waagerechten Schnittebenen rechteckig ist, die Lade an der Schmalseite angeordnet ist und der flache Oberboden eine flache Einfüllklappe trägt.

Die Erfindung bezweckt, eine verbesserte Schoßkaffeemühle dieser Art zu schaffen und besteht darin, daß der Oberboden des in an sich bekannter Weise mit nach innen gekehrten Seitenflächen versehenen Mühlengehäuses als vorzugsweise ebene Nickelkappe ausgebildet ist, die bündig oder annähernd bündig mit der Oberseite des Gehäuses abschneidet, wobei ein Knopf für die Einstellung des Mahlwerks in an sich bekannter Weise auf dem Oberboden neben der Mahlwerksachse angeordnet ist.

Durch die Erfindung soll in erster Linie ein handlicher Gebrauch derartiger Kaffeemühlen erreicht werden. Insbesondere soll ein handgerechtes Erfassen der Kaffeemühle ermöglicht und ein bequemes und sicheres Halten sowohl zwischen den Beinen als auch beim Aufsetzen auf den Tisch erzielt werden. Dabei soll insbesondere auch ein handgerechtes Erfassen der Mühle von oben her und eine bequeme Einstellung des Mahlwerkes auf »grob« oder »fein« ermöglicht werden. Schließlich soll die Mühle eine gefällige Form aufweisen.

Ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung ist in der Zeichnung veranschaulicht. Es zeigt

Bild 1 die Kaffeemühle in Seitenansicht,

Bild 2 eine Stirnansicht hierzu und

Bild 3 eine Einzeldarstellung des Mahlwerkes mit seiner Einstellvorrichtung.

Die Kaffeemühle weist eine flache, gekehrte Form auf und ist dadurch sehr handlich und

äußerlich ansprechend. Zentrisch in der Mitte des Mühlengehäuses 1 ist die Mahlwerksachse 2 angeordnet. Der Oberboden des Mühlengehäuses ist als ebene Nickelkappe 3 ausgebildet, die bündig oder annähernd bündig mit der Oberseite des Gehäuses abschneidet. Auf der Nickelkappe ist eine flache Einfüllklappe 4 vorgesehen.

Eine an sich bekannte Stellvorrichtung für die Einstellung des Mahlwerks auf »grob« oder »fein« wird durch einen Rändelknopf 5, der auf dem Oberboden in an sich bekannter Weise neben der Mahlwerksachse 2 angeordnet ist, betätigt.

PATENTANSPRUCH:

Schoßkaffeemühle, bei der die Querschnittsform in allen waagerechten Schnittebenen rechteckig ist, die Lade an der Schmalseite angeordnet ist und der flache Oberboden eine flache Einfüllklappe trägt, dadurch gekennzeichnet, daß der Oberboden des in an sich bekannter Weise mit nach innen gekehrten Seitenflächen versehenen Mühlengehäuses (1) als vorzugsweise ebene Nickelkappe (3) ausgebildet ist, die bündig oder annähernd bündig mit der Oberseite des Gehäuses abschneidet, wobei ein Rändelknopf (5) für die Einstellung des Mahlwerks in an sich bekannter Weise auf dem Oberboden neben der Mahlwerksachse (2) angeordnet ist.

In Betracht gezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschrift Nr. 7 970;
schweizerische Patentschrift Nr. 245 977.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

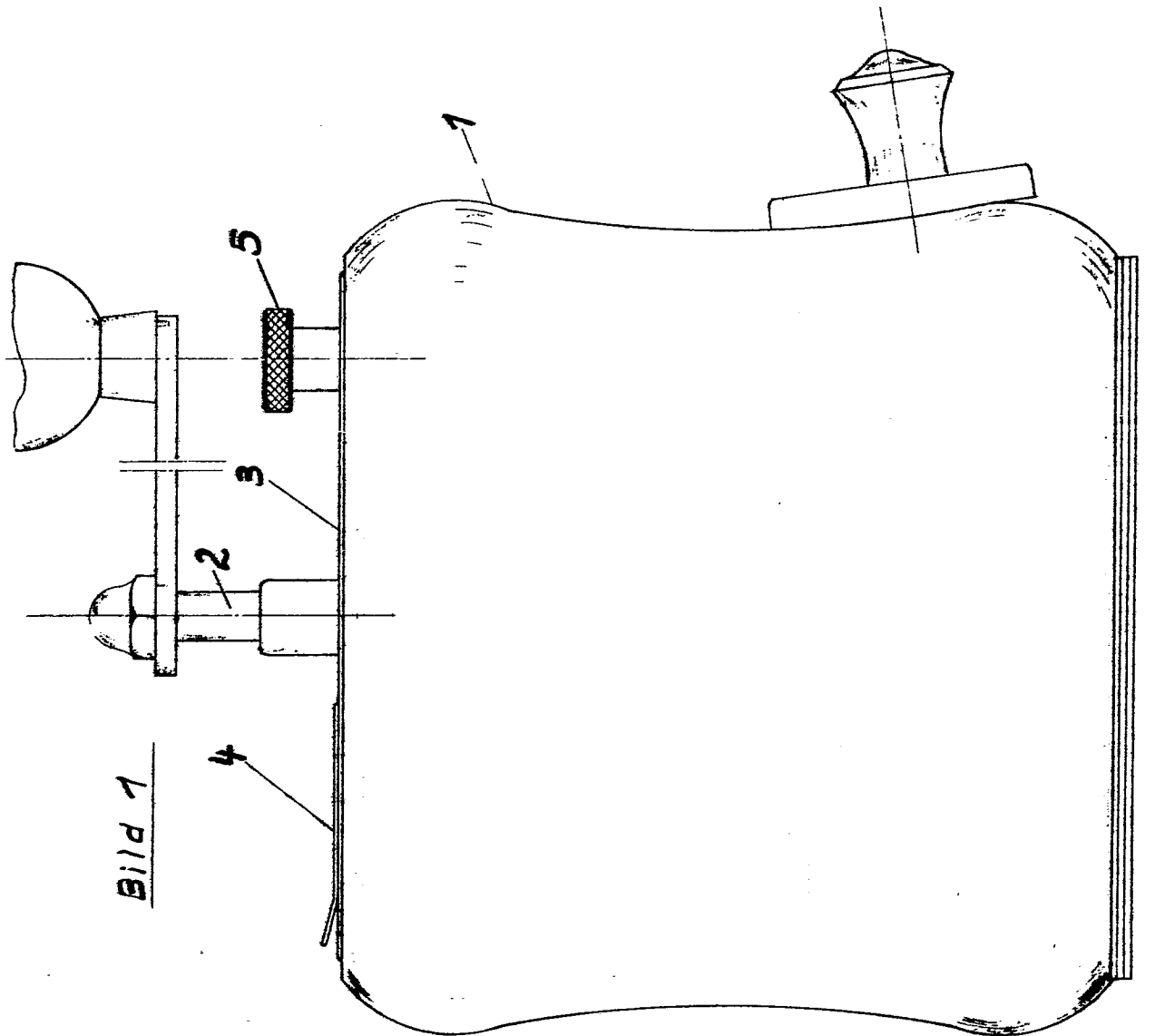
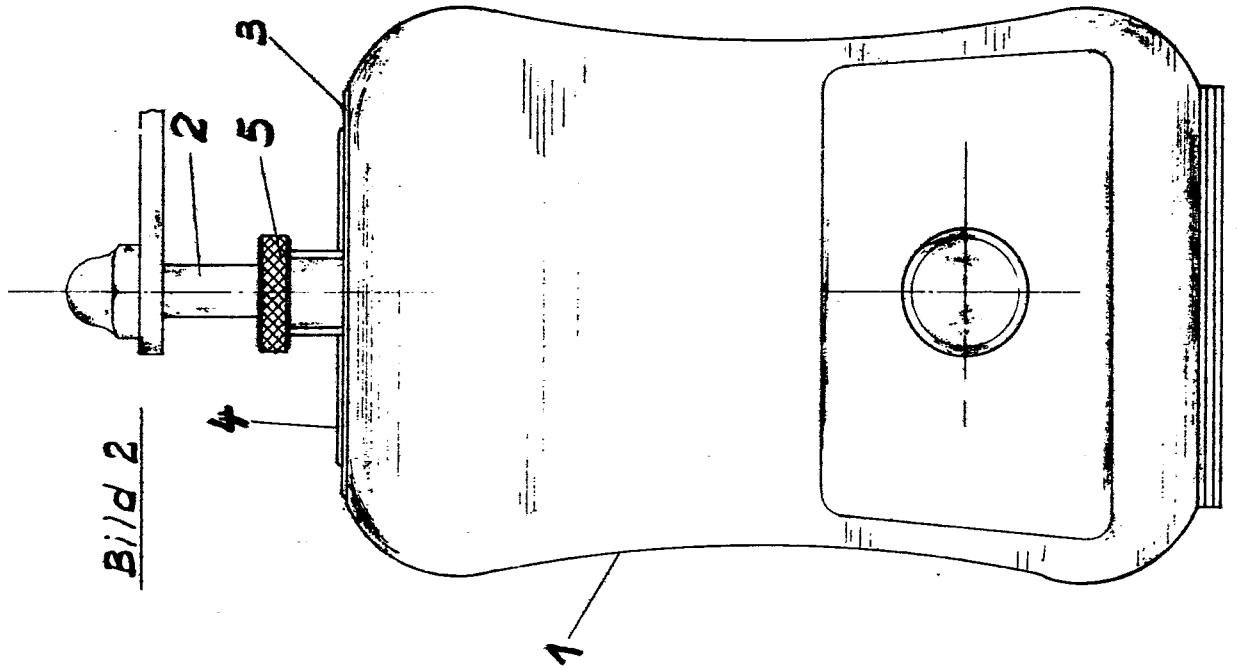


Bild 3

